

**Nummer**                      **der Urkundenrolle für 2016**

Verhandelt zu Oyten am

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

**Sascha Erbacher**

**in**

**Oyten**

erschieden heute:

1. für den „**Turn- und Sportverein Ottersberg – Abteilung Tischtennis e.V.**“ (AG Walsrode VR 120165), Ostring 32, 28870 Ottersberg,  
  
der 1. Vorsitzende Dieter Zack, geb. am 23.05.1943 ,  
wohnhaft:  
    ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.
2. für den „**Turn- und Sportverein Ottersberg. Abteilung Turnen, Handball, Badminton e.V.**“ (AG Walsrode VR 120162), Bremer Str. 17, 28870 Ottersberg,
  - a) der 1. Vorsitzende Jochen Hinrichs, geb. am 31.08.1963,  
wohnhaft:  
    ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.
  - b) der  
wohnhaft:  
    ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, ob der Notar in der Angelegenheit, die Gegenstand dieser Verhandlung ist, bereits außerhalb des Notaramtes anderweitig tätig war oder ist, wurde von den Beteiligten verneint.

Der Notar überzeugte sich durch Einsichtnahme in das Register des Amtsgerichts Walsrode – Vereinsregister zu VR 120165 vom heutigen Tage, dass Herr Dieter Zack zur Vertretung des Turn- und Sportverein Ottersberg – Abteilung Tischtennis e.V. berechtigt ist.

Weiterhin überzeugte sich der Notar durch Einsichtnahme in das Register des Amtsgerichts Walsrode – Vereinsregister – zu VR 120162 vom heutigen Tage, dass Herr Jochen Hinrichs sowie Herr ..... zur Vertretung des Turn- und Sportverein Ottersberg. Abteilung Turnen, Handball, Badminton e.V. berechtigt sind.

Die Erschienenen ersuchten den amtierenden Notar um die Beurkundung eines

## **Verschmelzungsvertrages**

und führten aus was folgt:

### **§ 1**

#### **Verschmelzung durch Aufnahme**

Der Verein „**Turn- und Sportverein Ottersberg – Abteilung Tischtennis e.V.**“ (AG Walsrode VR 120165) mit dem Sitz in Ottersberg; Anschrift: Ostring 32, 28870 Ottersberg

- im Folgenden der „übertragende Verein“ genannt –

wird mit dem Verein „**Turn- und Sportverein Ottersberg. Abteilung Turnen, Handball, Badminton e.V.**“ (AG Walsrode VR 120162) mit dem Sitz in Ottersberg, Anschrift: Bremer Str. 17, 28870 Ottersberg

- im Folgenden der „übernehmende Verein“ genannt –

im Wege der Aufnahme verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt in der Weise, dass der übertragende Verein sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf den übernehmenden Verein überträgt (Verschmelzung durch Aufnahme). Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übertragenden Vereins als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens des übertragenden Vereins Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein.

Der Verschmelzung werden die Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, ein Zwischenabschluss per 31.10.2016 sowie eine Inventarliste zum Anlagevermögen des übertragenden Vereins zum Tag der Beurkundung dieses Vertrages zugrunde gelegt. Diese sind der Urkunde als Anlage in Kopie beigelegt.

Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2017 – im Folgenden „Verschmelzungstichtag“ genannt –. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins geführt. Nutzen und Lasten des Vermögens des übertragenden Vereins gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über.

## **§ 2 Mitgliedschaften**

Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden Mitglieder des übernehmenden Vereins.

Besondere Vorteile werden keinem Mitglied gewährt. Alle Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Neufassung der Satzung des übernehmenden Vereins.

Ein Ausgleich unterschiedlicher Vermögenswerte beider Vereine erfolgt nicht.

## **§ 3 Arbeitnehmer und Betriebsrat**

In beiden Vereinen sind keine Arbeitnehmer beschäftigt und ein Betriebsrat existiert nicht.

## **§ 4 Zustimmung**

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung beider Vereine und der Eintragung in das Vereinsregister. Die Vorstände beider Vereine sind verpflichtet, nach der Zustimmung die Anmeldungen unverzüglich vorzunehmen.

## **§ 5 Erklärung des übertragenden Vereins**

Der übertragende Verein erklärt, über keinen Grundbesitz oder anderweitige Anteile an anderen juristischen Personen im Eigentum zu haben.

## § 6 Hinweise und Belehrungen

Der Notar erörterte den Beteiligten die §§ 2 ff., 99ff. UmwG. Er wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Die Gläubiger beider Vereine können gemäß § 22 UmwG Sicherheit verlangen.
- Die Vorstandsmitglieder haften für etwaige Verschmelzungsschäden nach Maßgabe von §§ 25 ff. UmwG.
- Der übertragende Verein erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung in dem Vereinsregister seines Sitzes. Mit der Eintragung der Verschmelzung werden die Mitglieder des übertragenden Vereins Mitglieder des übernehmenden Vereins. Der übernehmende Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des übertragenden Vereins.

Über **steuererhebliche Fragen** im Zusammenhang mit dieser Urkunde hat der Notar **nicht belehrt**. Weder ist dem Notar von einem der Vertragsbeteiligten ein entsprechender Beratungsauftrag erteilt worden, noch hat der Notar einen solchen wahrgenommen. Die Erschienenen baten den Notar gleichwohl darum die sofortige Beurkundung dieses Vertrages fortzusetzen.

Der Notar belehrte weiter darüber, dass weitere Vereinbarungen insbesondere im Hinblick Befristungen, Bedingungen oder Rücktrittsrechte möglich sind. Die Erschienenen erklärten, dies nicht zu wünschen.

## § 7 Anlagen

Der Notar weist darauf hin, dass sämtliche Anlagen Bestandteil dieses Vertrages sind. Die Erschienenen erklärten ausdrücklich, alle Anlagen – insbesondere den Verschmelzungsbericht, die Neufassung der Satzung des übernehmenden Vereins, die Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre beider Vereine, die Aufstellungen des Anlagevermögens beider Vereine bereits vor der Beurkundung dieses Vertrages erhalten zu haben. Auf ein nochmaliges Verlesen verzichteten die Erschienenen ausdrücklich.

## § 8 Kosten und Steuern

Alle durch die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Dies gilt auch, wenn die Verschmelzung scheitert.

Über die gesamtschuldnerische Haftung hinsichtlich der Kostentragungspflicht für dieses Übertragungsgeschäft nach dem GNotKG und für etwaige Steuern hat der Notar belehrt.

## **§ 9**

### **Ausfertigungen und Abschriften**

Von dieser Urkunde erhalten die Beteiligten je drei Ausfertigungen, die beteiligten Registergerichte je eine beglaubigte Abschrift.

## **§ 10**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Urkunde unwirksam und/oder undurchführbar sein, oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame/undurchführbare Bestimmung ist nach Möglichkeit in eine solche wirksame/durchführbare umzudeuten, die der unwirksamen/undurchführbaren bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise möglichst nahe kommt.

## **§ 11**

### **Vollmacht**

Die Beteiligten beauftragen und ermächtigen den Notar die zum Vollzug notwendigen Genehmigungen und Zustimmungserklärungen einzuholen. Genehmigungen werden mit Eingang beim Notar wirksam. Dies gilt nicht für die Versagung von Genehmigungen oder deren Erteilung unter Bedingungen oder Auflagen.

Die Beteiligten bevollmächtigen über ihren Tod hinaus die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte Michaela Kaiser und die Rechtsfachwirtin Stefanie Brüning – beide geschäftsansässig Rosa-Luxemburg-Str. 3, 28876 Oyten – jede für sich allein, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und unter Ausschluss jeder eigenen Haftung, alle Erklärungen zum Vereinsregister, auch Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde, abzugeben, die zur Durchführung dieser Urkunde und zur Eintragung in das Vereinsregister erforderlich sind. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem amtierenden Notar oder dessen Vertreter im Amt Gebrauch gemacht werden. Sie erlischt mit der Eintragung im Vereinsregister.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom beurkundenden Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig von ihnen wie folgt unterschrieben: